

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 15 (1921)
Heft: 8

Nachruf: Frau Brack-Gysi
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 8 15. Jahrgang	Er erscheint am 1. des Monats.	1921 1. August
	Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 80. Ausland bis auf weiteres 6 Mark. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52) Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.	

Zur Erbauung

Frau Brack-Gysi †.

Nachruf von G. B.

Die Leser der „Taubstummen-Zeitung“ haben schon aus der Märznummer vernommen, daß Frau Brack-Gysi, die frühere Hausmutter der Taubstummenanstalt Zofingen, am 19. Februar d. J. gestorben ist. Vielleicht freut und interessiert es viele Taubstumme, besonders diejenigen, welche sie als Pflegemutter geliebt haben, etwas aus ihrem Leben zu vernehmen.

Frau Brack wurde geboren zu Zofingen im Jahr 1838. Der Vater war Gerichtswibel und betrieb daneben das Seilerhandwerk. In sehr einfachen, fast ärmlichen Verhältnissen, wuchs das Züseli — so war ihr Mädchename — auf und schon frühe merkte sie, daß das Leben uns nicht nur zum Vergnügen geschenkt ist, sondern daß es Arbeit von uns verlangt und daß wir unsern Mitmenschen dienen und helfen sollen. Oft mußte sie dem Vater in der Seilerbahn das Rad drehen; aber auch die Mutter benötigte sie zur Aushilfe im Haushalt. Das war für Züseli eine gute Vor-
schule für ihr späteres Leben.

Mit sieben Jahren verlor sie ihre gute Mutter durch den Tod. Das war ein großer Schmerz für das liebebedürftige Mädchen. Nach etlicher Zeit bekam sie eine zweite Mutter, welche freundlich und gut für sie sorgte.

Als Züseli erwachsen war, blieb es daheim und half ihrer Stiefmutter den Haushalt führen. Da wurde für die Taubstummenanstalt, die da-

mals im jetzigen Stadtkassengebäude untergebracht war, eine Haushälterin gesucht, weil der neue Vorsteher, der von Riehen kam, noch keine Frau hatte. Das Anstaltskomitee wandte sich an Züseli Gysi mit der Anfrage, ob sie diese Stelle übernehmen wolle. Nach langem Besinnen und Erwägen, ob sie imstande sei, einen so großen Haushalt zu führen, sagte sie zu, im Vertrauen auf Gott, der des Tages Lasten tragen hilft.

Auf Wunsch des neuen Vorstehers Brack begab sich Züseli, bevor sie die Stelle antrat, drei Tage nach Riehen, um in der dortigen Taubstummenanstalt sich von deren Hausmutter Unterricht im Führen eines Anstalts Haushaltes geben zu lassen.

Nach Zofingen zurückgekehrt, mußte Züselis Wesen und sein mütterliches Haushalten auf Herrn Brack einen großen Eindruck gemacht haben, denn schon nach vier Wochen war dieser mit sich einig, daß Susanna Gysi und keine andere seine Lebensgefährtin werden solle. — Ohne ihr Wissen hielt er bei den Eltern um ihre Hand an, die ihm willig gewährt wurde. Dem Züseli selbst aber schrieb er einen Werbebrief, dem offenbar recht bald eine zustimmende Antwort zuteil wurde, denn fünf Wochen darnach fand bereits die Hochzeit statt. — Das war im Jahr 1865.

Die Aufgabe, die Frau Brack als Anstaltsmutter übernahm, war keine leichte, und wäre die Zukunft offen vor ihren Augen gelegen, so hätte sie wohl oft große Angst gehabt davor. Was ihr das Hineinarbeiten in die neue Lebensaufgabe erleichterte, war der Umstand, daß die Anstaltsverhältnisse vorläufig noch kleine waren. Nur neun Kinder waren anfänglich zu unter-

richten und zu besorgen. Dann waren es besonders auch ihr nüchternes Wesen und ihr kindliches Gottvertrauen, welche ihr über sorgenvolle und oft auch sturmbewegte Zeiten, die ihr nicht erspart blieben, hinweghalfen. Elf Kindern schenkte sie selbst das Leben, wovon vier starben. Das eigene Leid aber vergaß sie in der Arbeit und der Fürsorge für die fremden, ihr anvertrauten taubstummen Kinder.

Diese hatten sich rasch gemehrt und der Platz im Kassengebäude genügte der groß gewordenen Anstaltsfamilie nicht mehr. Das Anstaltskomitee beschloß deshalb, außerhalb der Stadt einen Neubau zu errichten. Das gab auch für das Vorsteherpaar viel zu beraten und zu bedenken, aber die Freude war für die Anstaltsmutter groß, welche unter den engen Verhältnissen der alten Anstalt wohl am meisten gelitten hatte, als sie mit ihrer lieben Schar in das neue, geräumige und sonnige Heim einziehen durfte. Hier wuchs die Zahl der Zöglinge auf 30 und 40 an.

Wieviel Umsicht und Geduld und ein Darangeben der eigenen Bequemlichkeit es braucht, um einen so großen Haushalt in Ordnung zu führen, das weiß nur jemand, der selbst Einblick hat in solch einen Anstaltsbetrieb. Und es brauchte umsomehr Weisheit und Einteilungskunst ihrerseits, als die Geldmittel, die ihr zur Verfügung standen, immer sehr knappe waren. Wie mancher Seufzer entstieg doch der Seele der besorgten Anstaltsmutter im Gedanken an ihre Mitverantwortlichkeit für die Gesundheit der ihr anvertrauten Kinder und das Wohnehmen des Nützigsten! Aber ihr Gottvertrauen wurde nicht getäuscht. Immer ging es wieder und wo die Not am größten, da war gewöhnlich Gottes Hilfe am nächsten.

Und dann waren je und je treue Seelen und treue Hände, die mithalfen die Arbeit zu bewältigen. Gewiß entsinnen sich noch viele Taubstumme u. a. der treuen Dienste von Liseli, die schon unter Frau Lüscher gedient hatte und im ganzen 40 Jahre lang in der Anstalt als Magd ausharrte. Dann waren es auch treue Lehrerinnen, die neben der Schule in selbstloser Weise Frau Brack bei ihrer Arbeit halfen. Vor allem aber war es ihr Gatte, an dem sie mit größter Achtung und Liebe hing, der ihr Selbstvertrauen, das wohl oft sie zu verlassen drohte, wieder hob und mit ihr die Leiden und Freuden des Anstalts- wie des eigenen Familienlebens getreulich teilte und ihr, der einfach geschulten und anfangs Unerfahrenen

ein nie versagender Berater war. — Auch von Leuten außerhalb der engern Anstaltsfamilie, insbesondere auch vom Damenkomitee der Anstalt und von den Mitgliedern des Arbeitsvereins für Taubstumme erfuhr Frau Brack viel warme Liebe und fand reichlich Verständnis für ihre Nöte, wofür sie zeitlebens herzlich dankbar blieb.

40 Jahre durfte sie so mit ihrem Mann zusammen für die Taubstummen wirken, bis dieser letztere durch Krankheit (Schlaganfall) verhindert wurde, weiter als Vorsteher zu amten. So zog sie 1905 mit ihm und mit drei erwachsenen Kindern aus der Anstalt weg, der sie ihre ganze Kraft gewidmet hatte. An Leib und Seele noch merkwürdig gesund und frisch, überlebte sie Herrn Brack, der im Jahr 1910 starb, fast elf Jahre, umgeben von der Liebe der eigenen Kinder und verehrt von ihren in der ganzen Schweiz zerstreuten Pflegekindern, die sie zu tüchtigen und gottesfürchtigen Menschen erzogen hat.

Der Heimgang wurde ihr leicht. Es war ihre Bitte gewesen, daß langes Leiden ihr erspart bleibe. Das hat Gott gnädig erhört und ihr die felsenfeste Gewißheit geschenkt, daß, wer an den Sohn glaube, das ewige Leben habe. — So schlief sie selig ein.

Im Psalm 90 heißt es: „Unser Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt, so sind's 80 Jahre, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen.“ So war es auch bei der lieben Verstorbenen. Sie hat das Pfund, das der liebe Gott ihr anvertraut hatte, nicht vergraben, sondern hat damit nach Kräften gewuchert zu Nutz und Frommen ihrer lieben Taubstummen.

Zur Belehrung

Die Heilkraft der Sonne.

Im allgemeinen sind die Menschen keine Freunde der Sonnenstrahlen. Besonders sucht sich das weibliche Geschlecht auf verschiedene Weise vor ihnen zu schützen. Das würde weit weniger häufig geschehen, wenn der wohlthätige Einfluß der Sonne auf den menschlichen Körper mehr bekannt wäre. Ihre Heilkraft wird noch zu wenig gewürdigt. Weit mehr als von den Menschen, wird sie von Tieren beachtet. Ihr Instinkt läßt sie die Sonne auffuchen. Sie „sonnen“ sich.